

MANDANTEN- INFORMATION

KORNOBIS
BADE
WALDECK



Notar &
Rechtsanwälte

Probleme bei der GmbH-Gründung unter Verwendung der Musterprotokolle

Für eilige Gründer gibt es jetzt eine „GmbH von der Stange“, d.h. die Gründung unter Verwendung notarieller Musterprotokolle, die dem MoMiG als Anlage 1 beigefügt sind (§ 2 Ia GmbHG). Diese Muster sind in der Regel unzureichend. Jedenfalls das Musterprotokoll der Mehrpersonengesellschaft wird der dort gegebenen komplexen Interessenlage nicht gerecht. Denn es enthält weder ein Kündigungsrecht für einzelne Gesellschafter noch die Möglichkeit des Gesellschafterausschlusses etwa durch Einziehung des Geschäftsanteils bei Insolvenz, Pfändung oder Tod. Auch eine Vinkulierungsklausel (Abtretung der Geschäftsanteile bedarf Zustimmung der Gesellschafter) fehlt.

Lassen Sie sich von ihrem Notar beraten.